

Parischer Filme

Genres – vom

den Polizei-

Katia Henriette Backhaus, David Roth-Isigkeit (Hg.)

PRAKTIKEN DER KRITIK

Die Verzahnung

z und Gewalt im

rt wird. Anhand

me verschiedener

estern über den

egsfilm bis hin

ilm – untersucht

Verzahnung von

NORMATIVE ORDERS

campus

Normative Orders

Schriften des Exzellenzclusters »Die Herausbildung normativer Ordnungen« an der Goethe-Universität, Frankfurt am Main

Herausgegeben von Rainer Forst und Klaus Günther

Band 17

Katia Henriette Backhaus, M.A., und David Roth-Isigkeit sind Doktoranden am Exzellenzcluster »Die Herausbildung normativer Ordnungen« an der Universität Frankfurt.

Katia Henriette Backhaus, David Roth-Isigkeit (Hg.)

Praktiken der Kritik

Campus Verlag
Frankfurt/New York

© Campus Verlag GmbH

Diese Publikation geht hervor aus dem DFG-geförderten Exzellenzcluster »Die Herausbildung normativer Ordnungen« an der Goethe-Universität Frankfurt am Main.

DFG

NORMATIVE ORDERS

Exzellenzcluster an der Goethe-Universität Frankfurt am Main

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-593-50562-6 Print

ISBN 978-3-593-43375-2 E-Book (PDF)

ISBN 978-3-593-43430-8 E-Book (EPUB)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Copyright © 2016 Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Umschlaggestaltung: Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Satz: Beltz Bad Langensalza GmbH

Gesetzt aus: Garamond

Druck und Bindung: Beltz Bad Langensalza GmbH

Printed in Germany

www.campus.de

© Campus Verlag GmbH

Inhalt

Einleitung: Perspektiven auf Praktiken der Kritik 7

Katia Henriette Backhaus/David Roth-Isigkeit

Teil 1

Theoretische Fundamente von Kritik: Normen,
Bedingungen, Möglichkeiten

Radikale Rechtskritik 27

Andreas Fischer-Lescano

Die Macht falscher Fragen und die Möglichkeit der Revolution –
Zur Insistenz auf der »genaueren kritischen Fragestellung«
bei Benjamin und Foucault 49

Jonas Heller

Kritik der Ungleichheitsverhältnisse? Gleichheitsideale
und ihr Beitrag zur (De-)Legitimation sozialer Ungleichheit
in den Alltagsdeutungen der Gesellschaftsmitglieder 81

Patrick Sachweh

Zur normativen Grammatik von Rainer Forsts und Luc Boltanskis
Theorien der Rechtfertigung 99

Ronan Kaczynski

Rekonstruktive Gesellschaftskritik und Protest –
Zur normativen Dimension der Occupy-Bewegung 129

Michael Holldorf

Diesseits des Transnationalen – Die Verräumlichung widerständiger Praktiken von der Alterglobalisierungsbewegung bis Occupy	157
<i>Jannik Pfister</i>	
Teil 2	
Kritik in ihrer Aktualisierung verstehen: Übersetzungen, Deutungen und (Miss-)Verständnisse	
Warum verbrannte sich Bouazizi? Die Politik des Schicksals und verhängnisvoll-tödliche Politik	187
<i>Banu Bargu</i>	
Pluriversalität als Modernekritik: Die Praktiken der Kritik der sozialökologischen Bewegung in Cajamarca.	215
<i>Johanna Leinius</i>	
Epistemische Normen und epistemische Kritik	237
<i>Andreas Müller</i>	
Normativer Wandel im Bankenwesen? Zur kritischen Distanzierung »ethischer Banker«.	255
<i>Sarah Lenz</i>	
»Wirtschaftsethik«, »Corporate Social Responsibility« und »Selbstreflexion«: Selbstkritik im BWL-Curriculum deutscher Business Schools?	271
<i>Claudia Czingon</i>	
Französische Emigranten als Revolutionskritiker: Kontinuität und Diskontinuität von Denk- und Handlungsräumen im politischen Exil (1789–1814).	299
<i>Friedemann Pestel</i>	
Englische Abstracts der Texte.	324
Autorinnen und Autoren.	330

Einleitung: Perspektiven auf Praktiken der Kritik

Katia Henriette Backhaus/David Roth-Isigkeit

Wer fragen will, was Praktiken der Kritik sind, muss zuerst eine Vorstellung davon haben, was Kritik eigentlich ist. Eine jede positive Bestimmung droht wieder Gegenstand kritischer Praktiken zu werden, eine jede Grenzziehung zwischen Kritik und Nicht-Kritik ihrerseits wieder kritikwürdig. Zugleich sind Gesellschafts- und Herrschaftskritik besondere Formen der Kritik, die sich auf soziale Zustände und ihre Legitimation richten. Stets im Zentrum stehen dabei die Beziehungen von Recht, Macht und Gewalt, die in die individuelle und kollektive Freiheit von Menschen eindringen.

Es können zwei für diesen Band bedeutsame Perspektiven der Kritik ausgemacht werden, die exemplarisch für ganz unterschiedliche Vorstellungen der normativen Ordnung stehen.¹ Die klassische Kantische Bestimmung der Aufklärung fordert ein kritisches Subjekt, das sich seines eigenen Willens bedient, der fortan keine heteronome Bestimmung mehr erlaubt und allein das selbstgegebene Gesetz als moralisches akzeptieren kann und damit Autonomie verwirklicht. Dabei ist es die Vernunft des Einzelnen, die mithilfe des kategorischen Imperativs erkennt, was das moralische Gesetz gebietet. Das daraus entwickelte Gesellschaftsmodell der kollektiven Selbstbestimmung mithilfe von Deliberation und dem Anspruch vernünftiger Gesetzgebung zielt auf den bürgerlichen Zustand, der als ein kritischer zu verstehen ist, weil seine Regeln allein den Erkenntnissen der autonomen Vernunft folgen.

Dieses Modell der Aufklärung kontrastiert Michel Foucault mit einem radikaleren Verständnis. Radikaler ist es, da die Perspektive des Einzelnen und seiner Vernunftkenntnis überstiegen wird und der gesamtgesellschaft-

¹ Der Begriff der »normativen Ordnung« wird von Rainer Forst und Klaus Günther definiert als »Komplex von Normen und Werten, mit denen die Grundstruktur einer Gesellschaft (beziehungsweise die Struktur inter- bzw. supra- oder transnationaler Verhältnisse) legitimiert wird, namentlich die Ausübung politischer Autorität und die Verteilung von elementaren Lebens- oder Grundgütern«. Forst/Günther, »Die Herausbildung normativer Ordnungen«, S. 15.

liche Rahmen und die in ihm existierenden Machtverhältnisse ebenfalls zum Objekt der Kritik werden. Aufklärung bei Kant, so Foucault, findet nur in dem Moment statt, in dem sich »der universale, der freie und der öffentliche Gebrauch der Vernunft überlagern«.² Bei Kant bleibt der Staat die Autorität, die Widerständiges nicht dulden kann, aber immerhin den Rahmen der öffentlichen Debatte bietet: »Räsonniert, soviel ihr wollt und worüber ihr wollt, aber gehorcht!« Foucault deutet den preußischen Leitspruch entsprechend kritisch: »Gehorcht, und ihr werdet soviel rasonieren können, wie ihr wollt.«³

Was er im Kontrast zu Kant fordert, ist den »Bezug zur Gegenwart, die historische Seinsweise und die Konstitution seiner selbst als autonomes Subjekt« zu untersuchen und in der Form eines »philosophischen Ethos [...] als permanente Kritik unseres historischen Seins« zu begreifen.⁴ Es geht also darum zu erfragen, was das autonome Subjekt zu dem macht, was es ist. Grenzsetzungen, die notwendig erscheinen, z. B. um das »Normale« vom »Anormalen« zu trennen, spielen bei Foucault eine entscheidende Rolle, denn solche Grenzlinien sind immer auch Markierungen der Macht. Diese überhaupt sehen und kritisieren zu können, und nicht auf die Erforschung der Grenzen der je individuellen Vernunftkenntnis beschränkt zu sein, ist das Foucaultsche Projekt. In diesem Sinne macht Foucaults Kritik an Kant auf die Bedeutung der Perspektivität von Kritik aufmerksam. Erst wenn auch der Standpunkt des fragenden Subjekts und des erfragten Objekts und die Grenzen und Entstehungsbedingungen dieses Standpunkts kritisch hinterfragt werden können, d. h. der perspektivische und (selbst)reflexive Charakter von Kritik einbezogen wird, findet die je spezifisch kontextuelle Verhaftung der Fragestellenden hinreichend Beachtung.

Dass Kritik nicht umhin kann, den Bezug auf die Verhältnisse, die auch ihre theoretische Verfassung beeinflussen, einzubeziehen, ist in noch anderer Form explizit geworden. Die Hoffnung der Frankfurter Kritischen Theorie, die als Reaktion auf die erlebte Geschichte und den damit einhergehenden »Traditionsbruch« (Arendt) gelesen werden kann, musste also konsequent darein gesetzt werden, die Verortung in den Rahmen der konkreten gesellschaftlichen Zustände und Entwicklungen zu erreichen. Der mit der Entnazifizierung unerledigt gebliebene deutsche Faschismus, die Kulturindustrie, und immer wieder: der Kapitalismus, dienen und dienen als Funken

² Foucault, »Was ist Aufklärung?«, S. 40. Heller, in diesem Band, S. 53.

³ Ebd., S. 39.

⁴ Ebd., S. 45. Hervorh. i. O.

der Kritik; Sozialphilosophie, Soziologie und der Kampf gegen den Wissenschaftspositivismus stärkten und belebten das theoretische Feuer. Darin und in neu auftauchenden Herausforderungen und Problemen, wie etwa dem anthropogenen Klimawandel, Spielarten von Herrschafts- und Machtgefügen zu sehen,⁵ und die Narrative normativer Rechtfertigungen zu erkennen scheint ebenso wichtig wie die Aufgabe eines kritischen Umgangs damit immer wieder zu betonen und Formen dieses Umgangs zu diskutieren und zu reflektieren.⁶

Kritische Perspektiven – Kritik der Perspektiven

Entscheidend für ein Verständnis von Praktiken der Kritik als eine Form kritischen Umgangs ist, so unser übergreifender Gedanke, nicht allein das Verhältnis zwischen Kritik und ihrem Gegenstand,⁷ sondern vielmehr die *Perspektive auf* dieses Verhältnis, d. h. auf Praktiken der Kritik. Mit dem dualistischen Verständnis von kritischem Subjekt und kritisiertem Objekt entsteht eine Spannung, die nicht auflösbar ist, weil der Anspruch des Kritisierenden, überhaupt Kritik üben zu können, notwendigerweise zugleich Akzeptanz für die Berechtigung dieses Anspruchs fordern muss. Damit ist

5 Martin Saar schreibt, Sozialphilosophie verstehe klassisch das Verhältnis zwischen sozialer bzw. politischer Ordnung und Individuum »auf unterschiedliche Weise, aber immer als Machtverhältnis [...], weshalb sich die kritische Intention der Sozialphilosophie ganz einfach reformulieren lässt: Sie ist Kritik der Macht«, Saar, »Macht und Kritik«, S. 570.

6 »Überwiegend sind Normen und ihre Rechtfertigungen in *Narrative* eingebettet, in jene historisch und lokal geprägten, durch die jeweiligen Erfahrungsräume und Erwartungshorizonte der Beteiligten bestimmten Erzählungen, Handlungen oder Rituale, welche die rechtfertigenden Gründe einer normativen Ordnung wie eine Tatsache erscheinen lassen, einen Sachverhalt, dessen Existenz man hinnimmt, aber nicht in Frage stellt.« Forst/Günther, »Die Herausbildung normativer Ordnungen«, S. 9, Hervorh. i. O. Siehe auch den Band *Rechtfertigungsnarrative. Zur Begründung normativer Ordnung durch Erzählungen*, hrsg. von Andreas Fahrmeir in dieser Reihe.

7 So Rahel Jaeggi und Tilo Wesche in der Einführung zum von ihnen herausgegebenen Band *Was ist Kritik?*: »Noch die radikale Widerlegung ist in diesem Sinne eine Bezugnahme, und noch eine Kritik, die auf den Bruch mit einer bestehenden Ordnung setzt, stellt eine Beziehung zu der Situation her, die überwunden werden soll. [...] Die Frage nämlich, wie das so beschriebene Verhältnis zwischen der Kritik und ihrem Gegenstand und zwischen dem Kritiker und dem von ihm Kritisierten im Einzelnen beschaffen ist, führt zu einem ganzen Komplex von Problemen.« Jaeggi/Wesche, »Einführung: Was ist Kritik?«, S. 8.

das Verhältnis eines spezifischer Rollen und Standpunkte, die mit (impliziten) Erwartungen und Ansprüchen einhergehen. Solange die Subjekt-Objekt-Trennung in der Gesellschaftstheorie eine entscheidende Rolle spielt, ist Kritik eine Frage der Perspektive.

Eine kritische Perspektive entsteht also nicht allein dadurch, tatsächlich – im wahrsten Sinne des Wortes – auf die theoretische Reflexion die kritische Aktion folgen zu lassen. Den Willen zum (vermeintlich) Richtigen mit einer Handlung zu verknüpfen, wie Kant erhoffte, ist ein stark rationalitätsgeleiteter Zugang, der die ganze Bandbreite von Normen und Rechtfertigungsmustern nicht einfangen kann. Denn auch wenn, wie Rainer Forst und Klaus Günther behaupten, Normen »ihre bindende Kraft aus einer *Rechtfertigung* beziehen«,⁸ und damit den logischen Prinzipien von Gründen unterworfen sind, nehmen sie in der Praxis stets kontextuelle Gestalt und narrative Form an.⁹ Das bedeutet, den Blick auf die jeweiligen Standpunkte Kritisierender und Kritisierter nicht auszusparen, und eine Kritik dieser Standpunkte zu ermöglichen.

Der Fokus auf die Perspektiven verweist also nicht auf die Bemühung um ein »Praktischwerden« einer rein theoretischer Kritik oder eine rein praktisch orientierte revolutionäre »Philosophie der Tat«, sondern auf die Grundlagen einer kritischen Theorie überhaupt: Was sind Praktiken der Kritik, wie binden sie Theorie und Praxis als komplementäre Momente ein? Was geschieht, wenn Kritik geübt wird, was ist die Praxis des Kritisierens, und was sind die praktischen Auswirkungen von Kritik? Vor dem Versuch einer Antwort jedoch muss einem berechtigten Einspruch stattgegeben werden. Wenn Kritik wie hier als Frage der Perspektive verstanden wird, riskiert kritisches Fragen im Sinne des Hinterfragens jeder Perspektive in einen infiniten Regress zu verfallen, der sich letztlich als normative Leere entpuppt. Jürgen Habermas erkannte dieses Problem als eine Gefahr des kritischen Diskurses. Deshalb geht mit der Formulierung eines Geltungsanspruchs das implizite Versprechen einher, die eigenen Aussagen gegebenenfalls explizit begründen zu können und somit intersubjektiv überprüfbar und anzweifelbar zu machen.¹⁰ Anders als bei Habermas dienen hier kritische Praktiken als ein Mittel dienen, einen Ausweg aus dem immer wieder hinterfragten theoretischen Bezug normativer Aussagen zu finden. Die Praxis durchbricht die Leere der selbstbezüglichen Normativität. Dadurch, dass sie sichtbar Geltung einklagt und

⁸ Forst/Günther, »Die Herausbildung normativer Ordnungen«, S. 8.

⁹ Ebd., S. 9.

¹⁰ Vgl. Habermas, *Theorie des kommunikativen Handelns*, Bd. 1, S. 404 ff.

immer in einem spezifischen Kontext stattfindet, ist eine solche Praxis der Kritik nie leer – und die Theorie bleibt nicht allein selbstbezüglich, sondern ist ihr Komplement.

In diesem komplementären Sinne untersuchen die Autorinnen und Autoren dieses Bandes Perspektiven, Begründungen und Normen, die beschreiben können, was als Praxis der Kritik gelten kann. Zuallererst geht es dabei um die Schwelle der Wahrnehmung. Denn wenn es der Kritik, wie Matthias Iser schreibt, »nicht gleichgültig sein [kann], ob sie etwas zu bewirken vermag«,¹¹ muss sie nicht nur die Kritisierenden, sondern auch die Kritisiereten erreichen und sich verständlich machen können. Welcher Bedingungen und Umstände spezifischer normativer Ordnungen und welcher Art normativer Akteure bedarf es dafür? Was bedeutet es anzunehmen, dass gesellschaftliche Praktiken nicht nur Gegenstand, sondern auch Ausdruck und Mittel von Kritik sind? Diese Annahme impliziert, dass widerständige Praktiken immer auch mit einem Bewusstsein von Kritik einhergehen (müssen) – aber ist das wirklich stets der Fall? Können hegemoniale Strukturen auch in der Entscheidung darüber, was Kritik ist, ausgemacht werden? Wenn das der Fall ist, wie z. B. die Beiträge von Johanna Leinius, Claudia Czingon und Ronan Kaczynski auf sehr unterschiedliche Art und Weise zeigen, wie kann diesen illegitimen Machtverhältnissen begegnet werden, wie kann eine Kritik der Kritik geleistet werden?

Die Vielzahl der Möglichkeiten von Perspektiven auf Praktiken der Kritik wird sowohl durch vielfältige Kontexte als auch durch verschiedene Deutungen von Kritik bestimmt. Während bspw. die Sichtweise einer »externen« Kritik als allgemeingültig verstandene Maßstäbe anlegt, beansprucht eine »interne« Kritik, spezifisch und partikular auf konkrete Zustände und gesellschaftliche und kulturelle Gegebenheiten gerichtet zu sein. Wie Michael Holldorf zeigt, haben beide Varianten ihre Schwächen, die sich im Vorschlag einer rekonstruktiven Herangehensweise auflösen sollen. Davon zu unterscheiden sind die These einer verzerrten Wahrnehmung, die die Kritikfähigkeit der Menschen einschränkt, wie sie für die Ideologiekritik grundlegend ist, als auch der Ansatz einer »welterschließenden«, utopischen Kritik.¹²

¹¹ Iser, *Empörung und Fortschritt*, S. 18.

¹² Das Ziel der »welterschließenden« Kritik benennt Iser als »Eröffnung bislang nicht wahrgenommener Aspekte der Welt oder Möglichkeiten der Existenz«, auch, »[d]ie utopische Vision dessen, was das menschliche Leben besser machen würde«. Um diese artikulieren zu können, ist es notwendig, eine »Sprache für bislang unverstandenes, sozial verursachtes Leid [...] erst noch zu (er)finden«. Iser, *Empörung und Fortschritt*, S. 51. Das

Nicht zuletzt stehen auch die Attribute der Perspektiven selbst, von denen einige sich als universalistisch, andere als partikular verstehen und behaupten wollen, im Fokus der Kritik.¹³ So wird deutlich, dass die Zuschreibung der Rolle der Kritisierenden selbst ontologischen und herrschaftsgeprägten Annahmen unterliegt und damit auch die Frage, wo Kritik »an sich« verortet ist, eine sinnlose sein muss. Andreas Müller stellt in diesem Kontext die interessante Frage, ob epistemische Kritik möglich sein kann. Die Vielfalt der in diesem Band versammelten Beiträge zeugt, so unsere Absicht, von der Pluralität der heute über die Disziplinen hinweg präsenten Praktiken der Kritik.

Zu diesem Band

Auf der vierten Nachwuchskonferenz des Exzellenzclusters »Die Herausbildung normativer Ordnungen« im Dezember 2013 hat sich gezeigt, wie unterschiedlich das Thema Praktiken der Kritik in und zwischen den Disziplinen vertreten ist und diskutiert wird.¹⁴ Der vorliegende Sammelband hat dementsprechend zum Ziel, das auf der Konferenz bereits sichtbar Gewordene zusammenzubringen, aber auch, dort entdeckte Diskussionspunkte aufzunehmen, weiterzudenken und neue Blickrichtungen aufzuzeigen. Dabei galt es im Aufruf für die Beiträge, Kritik und normative Ordnungen nicht nur in ihrem theoretischen Fundament rekonstruieren zu wollen, sondern insbesondere anhand der Praktiken, in denen sie sich entfalten und »tätig werden«, zu beleuchten. Gerade die praktische Sichtbarkeit der Kritik ist dabei auch mit dem Begriff der normativen Ordnung verbunden. Hier ergibt sich ein Spannungsfeld zwischen Apologie und Utopie, in welchem sich eine kritische Praxis sowohl auf die Rechtfertigungsgrundlagen einer normativen Ordnung stützen kann, ein solcher Bezug jedoch stets in Gefahr steht, zu einer Reproduktion der kritisierten Zustände beizutragen. Jaeggi und Wesche fassen dieses Verhältnis in die Formulierung der Gleichzeitigkeit

bedeutet, eine vollkommen neue Perspektive der Kritik zu erschließen und ihre kritischen Praktiken zu erforschen.

13 Vgl. Forst/Günther, »Die Herausbildung normativer Ordnungen«, S. 17.

14 Ein Konferenzbericht findet sich online: Backhaus, Katia Henriette: »Praktiken der Kritik – Konferenznachlese«, *theorieblog.de*, 02.01.2014, <http://www.theorieblog.de/index.php/2014/01/praktiken-der-kritik-konferenznachlese/>.

von Dissoziation und Assoziation.¹⁵ Machtverhältnisse und -ansprüche innerhalb normativer Ordnungen können kritische Praktiken ebenso ermöglichen wie auch unterdrücken oder inkorporieren.¹⁶ Zudem, so wird auch in den Beiträgen des Bandes deutlich, die sich mit Boltanskis und Thévenots *Soziologie der Kritik* befassen, ist die unangemessene Übertragung von Rechtfertigungsstandards einer spezifischen Ordnung in eine andere potentieller Auslöser für Kritik. Eine Störung der kritischen Prüfungsverfahren wird dann aber dazu führen, dass Kritik unterbunden wird.

Wir möchten in unserem Band außerdem deutlich machen, dass der fokussierte Blick auf Praktiken der Kritik für uns nicht bedeutet, die theoretische Ausarbeitung von Kritik und die kritische theoretische Auseinandersetzung, die in politischen wie akademischen Öffentlichkeiten stattfindet, hintan zu stellen. Wie bereits oben angedeutet, sind wir nicht nur von der Bedeutung beider Dimensionen überzeugt, sondern auch von ihrem notwendigen Zusammenhang, der sich nicht schlicht in der Forderung, die Kritik praktisch werden zu lassen, erschöpft. Die Verknüpfung scheint uns eher von der Art zu sein, wie Adorno und Horkheimer sie in der Dialektik der Aufklärung darstellen: »Umwälzende wahre Praxis aber hängt ab von der Unnachgiebigkeit der Theorie gegen die Bewusstlosigkeit, mit der die Gesellschaft das Denken sich verhärten lässt.«¹⁷ In Anknüpfung hieran halten wir nicht die Gegenüberstellung, sondern die Verknüpfung von Theorie und Praxis, als die wir die »Unnachgiebigkeit« lesen, für den entscheidenden Ansatzpunkt. Welche Theorie gebraucht wird, um kritisierende und kritisierte Praxis zu erkennen, spielt eine ebenso große Rolle wie die Frage, wie theoretische Erkenntnis dessen, was ungerecht, diskriminierend oder illegitim ist, in Praktiken übersetzt und ausgedrückt werden kann. Dabei sind, wie bereits gesagt, die je verschiedenen Kontexte, Perspektiven und Betroffenheitsumfelder zu berücksichtigen. Diese Verknüpfung wird in den Begriffen der *theoretischen Fundamente* und der *praktischen Aktualisierung* von Kritik, die den Band strukturieren, gespiegelt.

Die Leitfragen zu den *theoretischen Fundamenten* der Kritik rekurrieren dabei auf die Normen, Bedingungen und Möglichkeiten, die für kritische Praktiken unverzichtbar erscheinen. Unter welchen Bedingungen entstehen Praktiken der Kritik? Welche Rolle spielen dabei ungerechte, unfreie oder ungleiche Verhältnisse und die jeweiligen Begriffe von Gerechtigkeit, Freiheit

15 Vgl. Jaeggi/Wesche, »Einführung: Was ist Kritik?«, S. 8.

16 Vgl. Forst/Günther, »Die Herausbildung normativer Ordnungen«, S. 13.

17 Horkheimer/Adorno, »Begriff der Aufklärung«, S. 48.

und Gleichheit? Wie lässt sich die (Un-)Möglichkeit von Kritik an normativen Ordnungen denken? Gibt es Räume der Kritik, die außerhalb dessen liegen, was kritisiert wird, oder steht Kritik immer schon in einem aporetischen Verhältnis? Der zweite Teil des Bandes, dessen Beiträge verschiedene Möglichkeiten der praktischen Aktualisierung von Kritik anschauen, ist – dem oben Gesagten folgend – als zweites Moment der in diesem Sinne doppel-sinnigen Idee von Praktiken der Kritik zu verstehen. Auch in den einzelnen Texten wird deutlich werden, dass theoretische Rekonstruktionen und praktische Entäußerung stets ineinander verwoben bleiben (müssen).

Diese Verwobenheit übersetzt sich auch in Fragen, die primär auf die *praktische Aktualisierung* von Kritik gerichtet sind, d. h. auf Geschehnisse, die sich nicht ohne Versuche der Übersetzung, Deutungen und Verständnis-se begreifen lassen, welche sie in gelebter Verknüpfung von Theorie und Praxis stets begleiten. In welchen Erscheinungsformen tritt Kritik auf? Welche sozialen Praktiken sind mit ihr verknüpft, und wie verhalten sich diese zueinander, auch in ihrem Deutungsanspruch der gesellschaftlichen Realität? Wem ist es möglich und wem wird das Recht (oder auch: die Pflicht) zugesprochen, Kritik zu üben? Welche Reaktionen auf mehr oder weniger offensive Praktiken der Kritik, von theoretischen Interventionen oder politischen Reformen bis hin zu sozialen Bewegungen und gewaltsamem Protest, lassen sich beobachten?

Im Folgenden geben wir einen kurzen Überblick über die beiden Teile dieses Buches und die einzelnen Beiträge. Die Trennung zwischen theoretischen Fundamenten und praktischer Aktualisierung soll Theorie und Praxis als zwei komplementäre Perspektiven aufzeigen. Denn eine Gegenüberstellung, die letztlich dazu diene, Gräben zwischen akademischen Disziplinen und Methoden aufzuwerfen, könnte (und sollte) unserer Meinung nach ihrerseits wieder Gegenstand von Praktiken der Kritik werden.

Theoretische Fundamente von Kritik: Normen, Bedingungen, Möglichkeiten

Im ersten Teil des Bandes, der einen (kritischen) Blick auf die theoretischen Fundamente von Kritik wirft, stehen Normen, Bedingungen und Möglichkeiten von kritischer Praxis im Fokus. Dabei sind die Beiträge dieses Teils vor allem als Versuch, Praktiken der Kritik als eine Suche nach ihrem Gegen-

stand zu begreifen, zu sehen. Kann Kritik, so wie Andreas Fischer-Lescano fordert, die »gesellschaftlichen Verhältnisse zum Tanzen« bringen?¹⁸ Eröffnet sie, so wie Jonas Heller vermutet, richtig ausgeübt die Möglichkeit der Revolution? Oder depotenziert sie sich durch einen falschen Blick auf ihre Grundlagen, wie die Beiträge von Jannik Pfister und Ronan Kaczynski andeuten? Die Beiträge dieses ersten Teils haben zur Aufgabe, die Fundamente möglicher Praktiken der Kritik zu erfassen, ihre Grenzen zu suchen und Bedingungen benennbar zu machen.

Andreas Fischer-Lescano schließt in seinem Beitrag an einen Diskurs an, der die tiefe Verstrickung des modernen Rechts in Gewalt konstatiert,¹⁹ und führt diesen mit Perspektiven von Walter Benjamin und Theodor W. Adorno zusammen. Dabei versucht er insbesondere das emanzipative Potential des Begriffs der Kraft für eine Reflexionstheorie des Rechts nutzbar zu machen.²⁰ »Rechtskritik darf bei der Dissoziierung und einem Eingedenken der Gewalt nicht stehen bleiben. [...] Rechtskritik muss die Kraft, dieses Andere der Rationalität, in der Rechtsform zum Sprechen und dadurch die gesellschaftlichen Verhältnisse zum Tanzen bringen.«²¹ Dies ist insbesondere deshalb erforderlich, weil sich die Verknüpfung von Recht und Gewalt nicht auflöst, sobald man den Begriff des Rechts von der staatlichen Zwangsgewalt trennt. Vielmehr müsse das Recht »mit der Lüge Schluss machen« und das ihm eingeschriebene Gewaltpotenzial anerkennen.²²

In dieser Anerkennung, so Fischer-Lescano, liegt auch die Therapie. Die Öffnung des Rechts hin zu einem Sensorium für den Schrei und den Schmerz entfessele die Rechtskraft, die das transformative Potenzial beherbergt. »Rechtskraft kann nur in einem Recht entstehen, das die Kraft nicht überwältigt, sondern ihre Entfaltung möglich macht.«²³ Dadurch entsteht radikale Rechtskritik gleichzeitig mit der Emanzipation des Rechts durch die Konfrontation mit seinem Anderen: »Erst die (unmögliche) Verwirklichung des gerechten Rechts kann das Recht transzendieren. Das ist kein messianisches Schwärmertum, sondern eine realistische Utopie gesellschaftlicher Emanzipation. Die Gesellschaft wird nicht erlöst, sie befreit sich selbst.«²⁴

18 Fischer-Lescano, in diesem Band, S. 36.

19 Siehe hierzu z. B. Menke, *Recht und Gewalt*, und Loick, *Kritik der Souveränität*.

20 Dazu bereits: Fischer-Lescano, *Rechtskraft*.

21 Fischer-Lescano, in diesem Band, S. 36.

22 Ebd., S. 34.

23 Ebd., S. 39.

24 Ebd., S. 45.

Die Rechtskritik eröffnet damit erst in ihrer Radikalität die Möglichkeit gesellschaftlicher Selbstemanzipation.

Die Suche nach revolutionärer Rechtspraxis wird auch im daran anschließenden Beitrag thematisiert. Jonas Heller diskutiert die revolutionäre Kraft kritisch gestellter Fragen. Michel Foucaults Kritik des Kantischen Kritikbegriffs bietet die Grundlage für eine Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von Recht, Macht und Gewalt in den Schriften von Walter Benjamin. Foucaults Kritik des unkritisch gewordenen Fragens eröffnet eine Lesart von Benjamin, nach der die Emanzipation in der Suche nach der kritischen Frage besteht. In der kritischen Frage kann die Kritik praktisch werden, in ihrer Entscheidung liegt nach Hellers Benjamin-Interpretation die Möglichkeit der Revolution, wobei deren Gestalt offen bleiben muss. So konstatiert Heller: »Kritik kann sich gegen die bestehende Philosophie wenden und auf eine kommende Philosophie drängen.«²⁵ In diesem Sinne sind auch Ziel und Aufbau des Beitrags zu lesen. Hellers kritisches Nachfragen stellt selbst eine Kritik des kritischen Blicks dar: Eine geschichtsphilosophische Diskussion der Praktiken der Kritik.

Die Auseinandersetzung mit (Rechts-)Normen als Rahmenbedingungen normativer Ordnungen spielt im dritten Beitrag des ersten Teiles eine Rolle. Patrick Sachweh beschäftigt sich in seinem Text mit den beiden Idealen der Chancen- und Ergebnisgleichheit und fragt, inwieweit sie zur Kritik und Legitimation sozialer Ungleichheitsverhältnisse beitragen. Die theoretische Perspektive für seinen Beitrag bietet dabei die Soziologie der Kritik, die Individuen »nicht als Opfer anonymer gesellschaftlicher Herrschaftszusammenhänge betrachtet, sondern als mit kritischen Kompetenzen ausgestattete Akteure, die aktiv Stellung zu den gesellschaftlichen Verhältnissen nehmen.«²⁶ Er zeigt dabei unter Zuhilfenahme der Ergebnisse aus qualitativen Interviews, dass der Begriff der Gleichheit in den Alltagsdeutungen durchaus ambivalent und umstritten ist. Das kritische Potenzial des Gleichheitsbegriffes ist damit aus der Perspektive der Soziologie insoweit begrenzt, als dass er in den Alltagsdeutungen nur sehr beschränkt als normativer Maßstab für Kritik herangezogen wird.

Das besondere Potential einer soziologischen Perspektive spielt im Beitrag von Ronan Kaczynski ebenfalls eine wichtige Rolle. Er greift die Perspektive der Soziologie der Kritik von Boltanski und Thévenot theoretisch

25 Heller, in diesem Band, S. 53 f.

26 Sachweh, in diesem Band, S. 83.

auf und macht sich die Frage, wie diese mit Forsts normativ-philosophischer kritischer Theorie verbunden werden kann, zur Aufgabe. Konkret ist sein Vorschlag, das ihm implizit erkennbare normative Potential des soziologischen Ansatzes in *Über die Rechtfertigung* mithilfe von Forsts ›Recht auf Rechtfertigung‹ explizit zu machen und so eine Vorstellung von Praktiken der Kritik voranzutreiben, die sowohl ein normatives Fundament als auch eine praktische Anwendung von Kritik im Rahmen von spezifischen Rechtfertigungsordnungen umfasst. Damit macht Kaczynski darauf aufmerksam, dass ein normativer Kern immer schon vorhanden sein muss bzw. angenommen werden kann, um Praktiken der Kritik – oder auch: Prüfungen dessen, was als gegeben gesetzt wird – überhaupt möglich und nachvollziehbar zu machen. Kurz gesagt: »Die sozio-pragmatische Analyse von Rechtfertigung trifft auf die formal-pragmatische, normative Grundlage der Rechtfertigung« und könnte, so deutet Kaczynski hier nur an, zu einem radikal-demokratischen Vorschlag einer erst dann umfassend kritischen Gesellschaftsordnung führen.²⁷

Auch in Michael Holldorfs Beitrag geht es um die normativen Fundamente von Praktiken der Kritik. Er beschäftigt sich mit einem rekonstruktiven Ansatz von Kritik, hier in den Varianten Axel Honneths und Jürgen Habermas'. Diese will den Dualismus reiner ›externer‹ und ›interner‹ Kritik überwinden und bezieht sich in ihren Maßstäben der Kritik auf jene normativen Gehalte, die faktisch bereits gelten und in den jeweiligen Praktiken der Gesellschaftsmitglieder Wiederhall finden. Der Blick rekonstruktiver Kritik reicht dabei über konkrete historische und soziale Gegebenheiten hinaus und will »trotz ihrer Gesellschaftsverbundenheit einen universellen Anspruch erheben«,²⁸ da die normativen Gehalte, so die Idee, der menschlichen Lebensform als solcher eingeschrieben sind und dementsprechend für alle Geltung haben. Holldorf nimmt die Occupy Wall Street-Bewegung zum Beispiel für kritische Empörung, die auf unterschiedliche Art und Weise das mangelnde Vertrauen der Menschen in die Politik zum Thema macht. Mit Rückgriff auf die Thesen tiefliegender Strukturen von Anerkennungs- (Honneth) und Verständigungsbedürfnisse (Habermas) moderner Gesellschaftsmitglieder stellt er zwei Protestdeutungslinien heraus: einerseits die Kritik der ökonomischen, andererseits die der politischen Sphäre, die in der Oc-

27 Kaczynski, in diesem Band, S. 126.

28 Holldorf, in diesem Band, S. 133.

cupy Wall Street-Bewegung zum Ausdruck kommen. Laut Holldorf können beide durch die Perspektive rekonstruktiver Kritik noch an Stärke gewinnen.

Allerdings besteht die Gefahr, dass die rekonstruktive Methode an der Realität der kritischen Praxis vorbeischrämmt. Diese weitere Reflexionsebene zieht Jannik Pfister in seinen Beitrag ein, in welchem er, wie Holldorf, transnationale soziale Bewegungen untersucht. Pfister stellt dabei aber fest, dass eine Vorstellung von Transnationalisierung als Verdichtung demokratischer Prozesse jenseits des Staates, wie sie paradigmatisch in der Forschung zu transnationalen sozialen Bewegungen entstand, und die Raumbezüge von Praktiken der Kritik auseinandergetreten sind. Der einseitige Fokus auf die Herausbildung immer dichter zivilgesellschaftlicher Netzwerke in transnationalen Bewegungen hat, so argumentiert Pfister, den Blick auf die Verräumlichung politischer Praxis in sozialen Bewegungen verstellt. Um die Raumbezüge sozialer Bewegungen diesseits eines diffusen Begriffes von Transnationalisierung besser beschreibbar zu machen, zieht er exemplarisch soziale Bewegungen von Attac bis Occupy für eine empirische Untersuchung heran. Er zeigt, dass die bestehenden Theorieansätze in der Bewegungsforschung »mit ihrem Fokus auf die Herausbildung transnationaler Netzwerke den bereits in den vorangegangenen Phasen der Alterglobalisierungsbewegung immer wichtiger werdenden, transnational gerahmten, aber lokal basierten Aktivismus« schlecht fassen können.²⁹ In einem letzten Schritt argumentiert Pfister, dass diese Problematisierung der transnationalen »Demokratisierung von unten« auch Implikationen für die politische Theorie hat, und zwar dort, wo sie einseitig auf ein ähnliches Transnationalisierungsparadigma setzt.

Kritik in ihrer praktischen Aktualisierung verstehen: Übersetzungen, Deutungen und (Miss-)Verständnisse

Die Grundfrage des zweiten Teiles stellt die gleiche Frage wie oben, jedoch aus anderer Perspektive: Was kann aus welchen Gründen, in welchen Kontexten, von wem als Kritik verstanden werden? Die vielfältigen Beispiele und Ansatzpunkte, die von den Autor_innen gewählt werden, verdeutlichen, wie komplex das Phänomen der sinnlich erfassbaren Praxis der Kritik ist. Hier

²⁹ Pfister, in diesem Band, S. 175.

eröffnet sich weit mehr als eine praktische, veranschaulichende Ebene; eine Kritik des Kritikbegriffes muss praktisch werden, damit sie den Selbstbezug eines sich immer wieder selbst hinterfragenden kritischen Geistes in praktischer Aktualisierung aufbrechen kann.

Die praktische Dimension der Kritik zu aktualisieren kann dabei sogar bedeuten, bis zum Äußersten zu gehen. Banu Bargus Beitrag, der den zweiten Teil des Bandes eröffnet, rückt eine besondere Praxis der Kritik in den Vordergrund. »*Necroresistance*« ist eine Form des Widerstands, die bis zum Äußersten geht – der Körper wird zum Instrument des Protests, zum Schauplatz und Symbol der politischen Ohnmacht und schlussendlich der Zerstörung. Bargu treibt die Frage um, warum sich der tunesische Gemüsehändler Mohamed Bouazizi selbst verbrannte und versucht, eine spezifische politische Perspektive auf dieses Ereignis, das Anstoß für den sogenannten »Arabischen Frühling« gab, zu entwickeln. Sie sieht die Praxis der Selbstverbrennung nicht als Kapitulation, die keine andere Lösung als die Auslöschung der nicht gehörten Kritik bietet, sondern als einen Ausdruck der Kritik, der die angemessene Antwort auf die Umstände ist, an denen sie sich reibt. Bargu untersucht einerseits diese »Bedingungen [...], die ein eingeschränktes Gefühl politischer Handlungsfähigkeit hervorbringen und eine Wahrnehmung des Status Quo als Schicksal unterstützen, und andererseits den selbstzerstörerischen Handlungen von Individuen, gelesen als erbitterte politische Interventionen, in denen Individuen mit diesem Schicksal kämpfen.«³⁰

Ihrer These nach ist das Wechselspiel von Schicksal und Handlungsfähigkeit, das sich im modernen Staat zeigt, Ursache für diese drastische Kritik. In einem ideengeschichtlichen Gang, der über die Entstehung staatlicher Souveränität bei Machiavelli hin zu Foucaults These der Biopolitik führt, stellt sie fest, dass nicht mehr der Fürst auf die Glücksfälle des Schicksals zu warten hat, sondern vielmehr der Staat selbst, in geradezu leviathanischer Manier, zum Schicksal seiner Bürger und Bürgerinnen geworden ist: »Der Staat wird zum neuen Schicksal mit zeitlich unbegrenztem Horizont, und darin keinem anderen Zweck als der Selbstreproduktion.«³¹ Dieses moderne biopolitische Paradigma ist es, das den Widerstand durch Selbsttötung, in Bargus Worten: *necroresistance*, erschafft. Der biopolitische Staat, als Schicksal, in Kategorien von Überleben und Tod agierend, produziert Gruppen und Ausgeschlossene, er »bringt Bevölkerungen hervor, die stets näher am Tod

30 Bargu, in diesem Band, S. 192.

31 Ebd., S. 202.

sind als die anderen«. ³² Wen man planvoll sterben lässt, der kann sich nur noch wehren, indem er den Tod vorwegnimmt, so Bargas These. Das aber bedeutet zugleich: Wenn nicht mehr Worte, sondern nur mehr die Praxis der Selbstverbrennung, der Selbstzerstörung, wirksame Verweigerung der Herrschaftsverhältnisse sein können, ist die Biopolitik vollendet. Was auf den ersten Blick als unpolitische Verzweiflungstat erscheinen mag, wird in diesem Kontext zur radikalen Praxis der Kritik eines politischen Paradigmas der Moderne.

Grenzl意思 von Praktiken der Kritik und ihrer Verständlichkeit stehen im Zentrum des Beitrags von Johanna Leinius. Der Fall einer widerständischen Bewegung in Cajamarca, die gegen Ressourcenausbeutung kämpft, zeigt wiederum, wie komplex die Wahrnehmung von Praktiken der Kritik sein kann. Nicht nur Widerstand gegen ein ökonomisches System wird geleistet, sondern der Kampf um eine ›Pluriversität‹ normativer Ordnungen im Kontext kolonialgeschichtlicher Herrschaft, so Leinius' Interpretation, macht die Kritik der Indigenen zu einem schwer verständlichen und nicht ins Schema der angeblich allgemeingültigen Empörung zu sortierenden Fall. Leinius zeigt hier besonders deutlich auf, wie wichtig die Perspektivenfrage sein kann. Mit welchem Referenzpunkt bewertet man im Angesicht ontologischer Differenzen und kontextueller Verhaftungen?

Die Frage nach der spezifischen Perspektive des Kritisierenden spielt im anschließenden Beitrag eine Rolle, der zeigt, dass auch die analytische Philosophie trotz aller Unterschiede zur kritischen Philosophie im engeren Sinne etwas zum Thema der Praktiken der Kritik beizutragen hat. Andreas Müller führt in seinem Beitrag in aktuelle Diskussionen aus der Erkenntnistheorie ein, um sich der Beziehung von epistemischen Normen zu epistemischer Kritik zu nähern. An welchen Maßstäben, so seine Frage, können Behauptungen, Überzeugungen, oder auch praktisches Überlegen evaluiert werden und welche Normen liegen dieser Evaluation zu Grunde? Dabei ergeben sich im Spannungsfeld von Wissen, Wahrheit und Rechtfertigung als den Grundbegriffen der Epistemologie Fragestellungen, bei denen sich letztlich zeigt, dass keine dieser epistemischen Normen die komplexen Praktiken der Kritik vollends erfassen kann, d. h. abschließend erklären kann, was wir mit dem alltäglichen Vorwurf ›Das ist doch gar nicht wahr!‹ eigentlich kritisieren wollen. Müller schließt mit dem Fazit, epistemische Kritik sei entweder als kontext-sensitive zu betrachten oder aber »ungeeignet, um wirk-

32 Ebd., S. 204.

lich abschließend für eine bestimmte Variante einer epistemischen Norm zu argumentieren«. ³³

Diese Schlussfolgerung spielt den Ball wieder zurück zur soziologischen Perspektive, die aus der empirischen Beobachtung heraus Gründe zu erkennen sucht. Lenz interpretiert die Aussagen ihrer Interviewpartnerinnen und -partner im Licht von Boltanskis und Thévenots Konzept der ›*moments critiques*‹ und versucht nachzuvollziehen, was die Begründungen für spezifische Praktiken der Kritik sein können und wie sie sich unterscheiden. So stellt sie heraus, dass der Wechsel vom konventionellen ins ethische Bankengeschäft – den sie als eine Form kritischer Praxis begreift – nicht zwangsläufig als interne Kritik als Reaktion auf die Finanzkrise zu verstehen ist, sondern auch extern motiviert sein kann. Interessant ist dabei, dass hier der angenommene normative Bezugsrahmen (die konventionelle Bankenpraxis) anscheinend nicht (allein) ausschlaggebend für den ›*moment critique*‹ ist, sondern durch Normen und Ansprüche anderer Ordnungen ergänzt wird. Das heißt, dass Praktiken der Kritik nicht monokausal motiviert sind, sondern durch eine Vielzahl von und Vermischung unterschiedlicher normativer Bezugsrahmen ihren Kontext bilden.

Claudia Czingon untersucht in ihrem Beitrag aus einer ähnlichen theoretischen Perspektive die Veränderung der Curricula deutscher Business Schools nach der Finanzkrise und ihre Antwort auf die erhöhten gesellschaftlich formulierten Erwartungen, auch die soziale Dimension des wirtschaftlichen Handelns in den Blick zu nehmen. Dabei beobachtet sie drei miteinander verwobene Prozesse der Isolierung, Individualisierung und Kommodifizierung. Gesellschaftlich-reflexive Inhalte werden bei der Isolierung in marginalisierte Fächer und Studiengänge ausgelagert, während ein Großteil des Studiums weiterhin dem betriebswirtschaftlichen Mainstream folgt und von gesellschaftlichen Fragestellungen sowie von einer kritischen Reflexion konventioneller Theorien und Methoden unberührt bleibt. Im Zuge der Individualisierung wird die Lösung von sozialen Problemen, die Märkte verursachen, zunehmend in den Persönlichkeitsstrukturen der Studierenden lokalisiert, die es zu optimieren gilt, während die Frage nach der politisch-institutionellen Ausgestaltung von Märkten an Bedeutung verliert. Dabei geht soziale Verantwortung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verloren, vielmehr werden die Argumentationsmuster des sozialen Wissens selbst schematisch im Prozess der Kommodifizierung der ökonomischen Rationa-

³³ Müller, in diesem Band, S. 252.

lität unterworfen. Daher, so schlussfolgert Czingon, lassen sich die erarbeiteten Ergebnisse als Praktiken der Kritikvermeidung interpretieren: »Sie implizieren eine sich in den organisationalen Praktiken der Integration und Vermittlung gesellschaftlich-reflexiver Lerninhalte vollziehende Distanzierung von dem öffentlich kommunizierten Anspruch, die Studierenden zu kritischen und sozialverantwortlichen Wirtschaftsakteuren auszubilden.«³⁴

Die Rolle der diskursiven Verhandlung über Begriffe, die Czingon letztlich in der Kommodifizierung und Instrumentalisierung kulminieren sieht, steht auch im Zentrum des letzten Beitrags. Aus historischer Perspektive erörtert Friedemann Pestel zwei Praktiken der Kritik, die in der Zeit der Französischen Revolution auftauchten. Pestel versteht die Emigration aus Frankreich zuerst als praktische Kritik erster Ordnung, zugleich aber wird sie zur reflexiven Kritik zweiter Ordnung. Die Schlüsselbegriffe hier sind ›*constitution*‹ und ›*contre-révolution*‹, deren umkämpfte Bedeutung einen Teil der Auseinandersetzung zwischen Emigrierten und Anhängern der Revolution ausmachte. Der Kampf um die Begriffsdeutung, ausgelöst durch die Emigration als Praxis der Kritik, wird zum Ausdruck des Wunsches nach einem Revolutionsende und zugleich zum Mittel der Revolutionsbekämpfung. Pestels Text lässt den Kampf um die Macht der Kritik in all ihren changierenden Zuschreibungen aufscheinen.

Als gemeinsames Projekt zeigen die hier versammelten Beiträge die Vielfalt und die Bedeutung der theoretischen und praktischen Dimension der Kritik, über die akademischen Disziplinen hinweg gefasst in das komplementäre Verständnis eines Begriffs der Praktiken der Kritik. Sie zeigen auch, dass Potentialität und Aktualisierung kritischer Praktiken in ihrer Entwicklung eng verbunden bleiben. Kritik kann sich nicht im Fragen erschöpfen, auf das eine Antwort erwartet wird. Kritische Praktiken beginnen mit der Anerkennung, dass es diesen Standpunkt, von dem eine Antwort gegeben werden könnte, nicht gibt. Die hier mitwirkenden Autoren haben gezeigt, dass das reflexive Potential der Praktiken der Kritik über die Disziplinen hinweg lebendig ist.

³⁴ Czingon, in diesem Band, S. 293.

Danke!

Wir haben eine große und großartige vierte Nachwuchskonferenz des Exzellenzclusters »Die Herausbildung normativer Ordnungen« erarbeitet und erlebt, wofür wir zuallererst unseren Mitorganisatorinnen und -organisatoren aufs Herzlichste danken möchten: Andreas Corcaci, Claudia Czingon, Michel de Araujo Kurth, Jonas Heller, Ronan Kaczynski, Jonathan Klein, Johanna Leinius, Marina Martinez Mateo, Jannik Pfister, Judith-Frederike Popp, Aylin Zafer und Louise Zbiranski. Auch die vielen internationalen Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Gäste haben zu unserem Nachdenken über »Praktiken der Kritik« beigetragen und neue Fragen, Denkwege und Positionen eröffnet. Denjenigen, die auf unsere Einladung, einen Beitrag in diesem Band zu veröffentlichen, geantwortet haben und deren Texte hier versammelt sind, sei ebenso herzlich gedankt. Nicht nur das Lesen der Entwürfe und fertigen Beiträge war uns Anregung und Gewinn, auch die intensiven Diskussionen bei unserem Autor_innenworkshop im Februar 2015 haben gezeigt, wie produktiv und anregend gemeinsames Arbeiten sein kann.

Für finanzielle und organisatorische Unterstützung danken wir dem Exzellenzcluster »Die Herausbildung Normative Ordnungen« der Goethe-Universität Frankfurt und insbesondere seiner Geschäftsführerin Rebecca Schmidt, die sowohl Vertrauen als auch Mühe in dieses Projekt gesteckt hat. Auch den Sprechern des Clusters, Rainer Forst und Klaus Günther, danken wir für die Aufnahme dieses Sammelbands in die Cluster-Reihe des Campus Verlags. Weiterhin bedanken wir uns bei Judith Wilke-Primavesi vom Campus Verlag für die gute Zusammenarbeit. Schließlich gebührt Christoph Hettinger und Raven Kirchner für die editorische Unterstützung Dank.

Literatur

Fischer-Lescano, Andreas, *Rechtskraft*, Berlin 2013.

Forst, Rainer/Klaus Günther, »Die Herausbildung normativer Ordnungen. Zur Idee eines interdisziplinären Forschungsprogramms«, in: dies. (Hg.), *Die Herausbildung normativer Ordnungen. Interdisziplinäre Perspektiven*, Frankfurt/M. 2011.

Foucault, Michel, »Was ist Aufklärung?«, in: Eva Erdmann/Rainer Forst/Axel Honneth (Hg.), *Ethos der Moderne. Foucaults Kritik der Aufklärung*, Frankfurt/New York 1990, S. 35–54.

- Habermas, Jürgen, *Theorie des kommunikativen Handelns*, Bd. 1: Handlungsrationa-
lität und gesellschaftliche Rationalisierung, Frankfurt/M. 1995.
- Horkheimer, Max/Theodor W. Adorno, »Begriff der Aufklärung«, in: dies., *Di-
alektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente*, 19. Aufl., Frankfurt/M. 2010,
S. 9–49.
- Iser, Matthias, *Empörung und Fortschritt. Grundlagen einer kritischen Theorie der Ge-
sellschaft*, Frankfurt/New York.
- Jaeggi, Rahel/ Tilo Wesche, »Einführung: Was ist Kritik?«, in: dies. (Hg.), *Was ist
Kritik?*, Frankfurt/M. 2009, S. 7–20.
- Loick, Daniel, *Kritik der Souveränität*, Frankfurt/M. 2012.
- Menke, Christoph, *Recht und Gewalt*, 2. Aufl., Berlin 2012.
- Saar, Martin, »Macht und Kritik«, in: Rainer Forst u. a. (Hg.), *Sozialphilosophie und
Kritik*, Frankfurt/M. 2009, S. 567–588.

Teil 1
Theoretische Fundamente von Kritik:
Normen, Bedingungen, Möglichkeiten

Radikale Rechtskritik*

Andreas Fischer-Lescano

Wegen der Verstrickungen des Rechts in Leid, Unfreiheit und Unterdrückung hat radikale Gesellschaftskritik seit jeher ein kompliziertes Verhältnis zum Recht. Recht verschleierte als Hochform kapitalistischer Rationalität die bestehenden gesellschaftlichen Machtverhältnisse, gebe der Gewalt den Schein der Rationalität. Die viel beschworene »Herrschaft des Rechts« entpuppe sich allzu oft als Herrschaft der Rechtsgewalt, als Gewaltherrschaft.

In seinem Gedicht *Ajax zum Beispiel* – das sich auf eine Tragödie von Sophokles bezieht, in deren Zentrum die Frage nach der Rechtskraft rechtswidriger Urteile steht und auf die ich später noch einmal ausführlicher zu sprechen kommen möchte – bringt Heiner Müller diese Kritik an der Rechtsgewalt auf den Punkt: Ajax, mit dem sich Heiner Müller identifiziert, ist ein Opfer moderner Rechtsgewalt. Ein Gemisch aus Gewalt und Vergessen habe den Betrug des Rechts am Menschen möglich gemacht. Das ist Müllers Anklage:

»Im Hotel in Berlin unwirklicher Hauptstadt
Mein Blick aus dem Fenster fällt
Auf den Mercedesstern
Der sich im Nachthimmel dreht melancholisch
Über dem Zahngold von Auschwitz und andere Filialen
Der Deutschen Bank auf dem Europacenter.«¹

Die Rechtsgewalt gehe nicht vom Volke aus, wie es moderne Verfassungen pseudo-rationalistisch ausdrücken, sondern sie gehe eben auch vom Geld

* Der Text führt Argumentationen aus dem Aufsatz »Postmoderne Rechtstheorie als Kritische Theorie« und dem Buch *Rechtskraft* zusammen. Ich habe nur die wörtlichen Zitate in den Fußnoten aufgeführt. Für weiterführende Hinweise, insbesondere zu den Arbeiten von Christoph Menke, sei auf die jeweiligen Apparate in den genannten Texten verwiesen. Der vorliegende Text ist eine leicht veränderte Version des in KJ 2014, 171–183 erschienenen Artikels »Radikale Rechtskritik«.

¹ Müller, »Ajax zum Beispiel«, S. 292.

aus. Das Recht sei Teil dieser polit-ökonomischen Gewalten. Kapitalismus sei ohne Rechtsgewalt unmöglich: keine Produktionsmittel ohne rechtliches Eigentum, keine Produktivkräfte ohne Arbeitsverträge, keine militärisch-polizeiliche Interventionspolitik ohne das Mäntelchen des Rechts und den Mantel des Vergessens. Wie, das ist die zentrale Frage, ist demokratisches Recht nach Auschwitz möglich? Wie kann man eine Corporate Social Responsibility transnationaler Unternehmen denken, ohne die Linie, die vom Kolonialismus zu Imperialismus, Neokolonialismus, Transnationalität führt,² zu bedenken? Müllers Gedicht legt die Farce der Ordnung offen. Wie kann eine Deutsche Bank AG sich in ihren Geschäftsberichten rühmen, die Menschenrechte nach dem Global Compact einzuhalten, und zugleich an Unrecht weltweit beteiligt sein, mitverantwortlich für verantwortungslose Nahrungsmittelspekulationen, die Nahrungsmittelpreise in die Höhe treiben und Menschen ins Verderben,³ für eine globale Finanzmarktkrise, die Menschen in die Verzweiflung stürzt?⁴ Wenn das Recht schon nicht erkennen kann, dass in der Praxis der Global Player Menschenrechte zu Merchandisinginstrumenten verkommen, dann sollte es wenigstens einen Ekel entwickeln können, einen Ekel gegen sich selbst.⁵

Ich will im Folgenden diese Kritiken an der Verstrickung des Rechts in Gewalt zum Ausgang nehmen, um die Möglichkeit eines ›Tertiums des Rechts‹ jenseits von Pseudorationalität und Gewalt zu ergründen. Das wendet sich zugleich gegen die dichotomen Grundannahmen, die das Recht stets nur zwischen Gewaltapologie und Vernunftutopia oszillieren sehen und die Möglichkeit der ›Rechts-Kraft‹ jenseits von Rechtsgewalt und Rechtsvernunft verkennen. Die Kraft steht somit im Zentrum dieser Überlegungen. Das Potenzial einer an der Kraft ansetzenden ästhetischen Reflexion des Rechts für eine emanzipatorische Theorie und Praxis des Rechts ist unausgeschöpft. Eine die Kraft thematisierende, kritische Theorie des Rechts verbindet Gewalt- und Vernunftkritiken am Recht und gründet die emanzipatorische Hoffnung auf diejenigen Rechts-Kräfte, die sich gegen die Unterdrückung wenden.

Dieses normative Programm will ich unter Bezug auf die Autoren der Erstgeneration Kritischer Theorie skizzieren, vor allem im Anschluss an

2 Vgl. Spivak, »Diasporas old and new: Women in the transnational world«, S. 249.

3 Vgl. Oxfam, *Mit Essen spielt man nicht! Die deutsche Finanzbranche und das Geschäft mit dem Hunger*.

4 Vgl. Noeth/Sengupta, »Global European Banks and the Financial Crisis«.

5 Vgl. Derrida, »Economimesis«, S. 22–25.

Theodor Adorno und Walter Benjamin. In der Frankfurter Schule spielen normative Theorien des Rechts spätestens seit den Arbeiten von Jürgen Habermas und Ingeborg Maus eine zentrale Rolle. In der dritten Generation kritischer Theorie Frankfurter Schule ist die Rechtstheorie auch außerhalb des juristischen Fachbereichs zu einem zentralen Forschungsfeld avanciert. Seinen Ausdruck findet das in Axel Honneths Hegelianischer Rechtsphilosophie, Rainer Forsts maßgeblich durch den Liberalismus à la John Rawls geprägtem Rechtfertigungstheorem, Hauke Brunkhorsts Komposition aus System- und Diskurstheorien des Rechts, Sonja Buckels materialistisch inspirierter Rechtstheorie und Christoph Menkes ästhetischer Theorie des Rechts. All diese Ansätze beziehen die Arbeiten der Erstgeneration Kritischer Theorie Frankfurter Schule mehr oder weniger deutlich in ihre Konzeption ein. Und auch Jacques Derridas poststrukturalistische Rechtskritik entwickelt ihre subversive Kraft erst durch den Anschluss an Walter Benjamins *Kritik der Gewalt*.

Ich will versuchen, diese Kritiken der Erstgeneration Kritischer Theorie fruchtbar zu machen für eine normative Theorie des Rechts der Weltgesellschaft jenseits von Rechtsgewalt und Rechtsvernunft und möchte zu diesem Zweck vier notwendige Schritte einer radikalen Rechtskritik skizzieren.

Erster Schritt: Dissoziierung von Rechts- und Staatsgewalt

Recht muss mehr sein als Staatskritik. Recht wird klassischerweise vor allem in der politischen Theorie als Produkt politischer Gemeinschaften konzipiert. Staatlich organisiert hat das Recht Teil an der politischen Gewalt. Recht, so hat das Otto Kirchheimer gefasst, garantiert den Bestand einer bestehenden Staatsordnung als Herrschaftsordnung.⁶ Es verschleiert, das war Franz Neumanns Punkt, die Herrschaft des Bürgertums im Staat, »weil die Beschwörung der Gesetzherrschaft es überflüssig macht, die tatsächlich Herrschenden in der Gesellschaft direkt zu benennen.«⁷ Und für Nicos Poulantzas schafft die Einheit von Recht und Staat »das Anwendungsgebiet und den Gegenstand der Gewalt«.⁸ Kritische Ansätze, die vom Marburger Neu-

6 Vgl. Kirchheimer, »Reichsgericht und Enteignung: Reichsverfassungswidrigkeit des Preußischen Fluchtliniengesetzes? (1930)«, S. 78.

7 Neumann, *Die Herrschaft des Gesetzes*, S. 300.

8 Poulantzas, *Staatstheorie*, S. 104.